



Ⓜ

Verlag von C. I. Hirschfeld in Leipzig.

Demnächst erscheinen:

Das Strafgesetzbuch

für das

Deutsche Reich

nebst dem Einführungsgesetze

herausgegeben und erläutert

von

Dr. Reinhard Frank,

Professor der Rechte in Tübingen.

Dritte, neu bearbeitete Auflage.

Etwa 540 Seiten. Gr. 8°. Preis etwa 9 M., in elegantem Halbfranz-Einband etwa 11 M.

Nicht ganz ein und drei Vierteljahre nach der zweiten Auflage erscheint eine dritte des Frank'schen Kommentars zum Strafgesetzbuch. War die zweite Auflage eine neu bearbeitete, so kann sich auch die dritte Auflage als eine solche bezeichnen. Der Verfasser hat nicht nur die Literatur und Rechtsprechung der letzten Jahre eingehend berücksichtigt, sondern auch geglaubt, seinem Ziel, das auf gleichmäßige Förderung der Wissenschaft, des Studiums und der Praxis gerichtet ist, durch ausführlichere Behandlung des besondern Teils näher rücken zu können. Einzelne Partien, so die Lehre von Zeit und Ort des Delikts, von der öffentlichen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze, von der Wilderei treten in völlig neuer Gestalt auf, andre, wie die von dem Glückspiel und der Lotterie, sind in wesentlichen Beziehungen umgearbeitet worden. Außerdem liegt eine Änderung gegenüber der frühern Auflage darin, daß der Verfasser den Text aller Strafbestimmungen aufgenommen hat, die an die Stelle einzelner Paragraphen des Strafgesetzbuchs getreten sind. So erklärt es sich, daß der Umfang des Buchs um etwa anderthalb Bogen gewachsen ist.

Begriff und Nachweis

der

Eintragungsbewilligung

der

§§ 19, 22 GBD.

Von

Eust Schweizer,

Amtsgerichtsrath in Guben.

 32 Seiten. Geh. 8°. Preis M. —.80.

Eine feste und erschöpfende Begriffsbestimmung der Eintragungsbewilligung ist erforderlich, wenn stets über die Voraussetzungen der Eintragung sicher entschieden werden soll.

Der Verfasser hat sich bemüht, den Begriff der Eintragungsbewilligung zu bestimmen und ihren materiellrechtlichen Inhalt darzulegen, ihre rechtliche Bedeutung zu ergründen. Im Anschluß hieran sind die materiellen und formellen Voraussetzungen der Eintragung erörtert worden.

Die einschlägige Rechtsprechung und Literatur ist möglichst berücksichtigt.

Eine Inhaltsübersicht ist beigelegt.

Bezugsbedingungen.

In Rechnung mit 25%, bar 9/8.

Gebundene Exemplare nur bar, unter Berechnung des Einbands für das Freieemplar.

Hochachtungsvoll

Leipzig, 5. Januar 1903.

C. I. Hirschfeld.